



Information zur Schadenverhütung

Feuerlöscher als Erste Hilfe und deren Handhabung

Allgemeines

Tragbare Feuerlöscher sind – richtig eingesetzt – wertvolle Löschhilfen zur Bekämpfung eines Brandes in der „Entstehungsphase“. Ihr Einsatz kann vor Schäden an Leib und Leben bewahren sowie zum Schutz von Sachwerten beitragen.

Welchen Feuerlöscher?

Verwenden Sie nur Feuerlöscher, die die Anforderungen der DIN EN 3 (zuvor DIN 14406) erfüllen und zugelassen sind.

Sie sind ihrem Verwendungszweck entsprechend mit unterschiedlichen Löschmitteln gefüllt.

In Privathaushalten empfehlen wir entweder 6 kg Wasser-, Wasserschaum- oder Pulverlöscher.



Anwendungsbereiche in den verschiedenen Brandklassen



Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die normalerweise unter Glutbildung verbrennen;

z.B. Holz, Papier, Stroh, Kohle, Textilien, Autoreifen



Brände von flüssigen oder flüssig werdenden Stoffen;
z.B. Benzin, Öle, Fette, Lacke, Harze, Wachse,

Teer, Äther, Alkohole, Kunststoffe



Brände von Gasen
z.B. Methan, Propan, Wasserstoff, Acetylen, Stadtgas

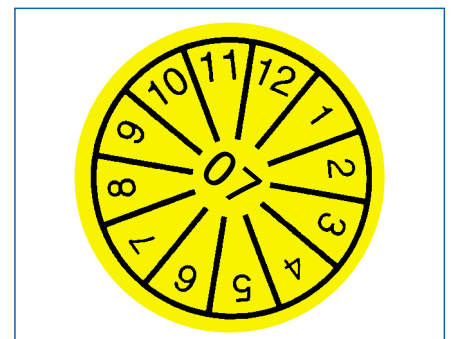


Brände von Metallen
z.B. Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium und deren Legierungen



Brände von Speiseölen und Speisefetten
z.B. in Frittier-, Fettbackgeräten und ähnlichen Einrichtungen

Informieren Sie sich bitte rechtzeitig über die wirkungsvolle Anwendung von Feuerlöschern (siehe Rückseite) – im Schadenfall entscheiden Sekunden! **Detaillierte Auskünfte erteilen die Brandschutzdienststellen der Kreise und kreisfreien Städte, die örtlichen Feuerwehren und Ihr Versicherer.**



Feuerlöscher müssen mindestens in Abständen von 2 Jahren von Sachkundigen geprüft werden (Bestätigung des Prüfmonats und -jahres durch Plakette).

Einsatz von Feuerlöschern

Falsch

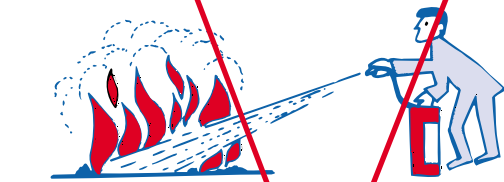
Windrichtung →



Flammen und Rauch behindern das Löschen,



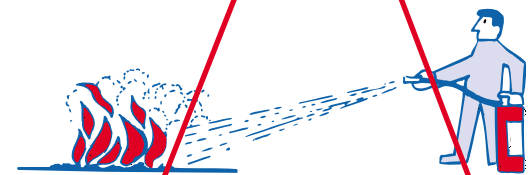
Nicht sinnlos in die Flammen spritzen,



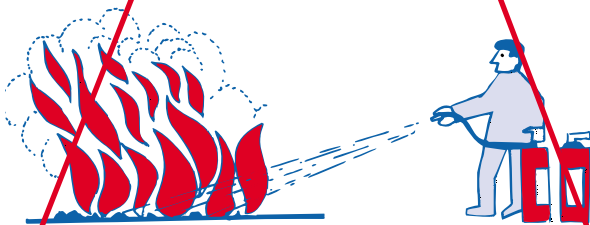
Ein Feuer niemals von der Mitte her angreifen,



Brennt Öl oder Benzin in offenen Behältern, nicht mit vollem Pulverstrahl von oben her bekämpfen,

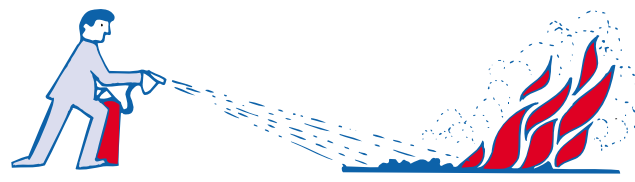


Bei Kleinbränden den Löscher nicht völlig entleeren,

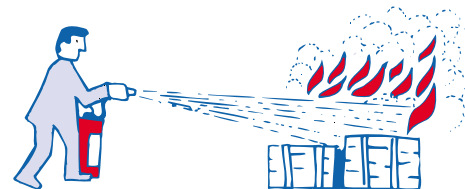


Bei größeren Bränden nicht allein löschen und die Feuerlöscher nacheinander einsetzen,

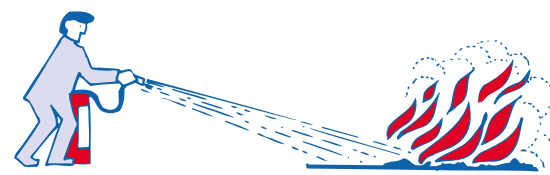
Richtig



deshalb stets mit dem Wind löschen.



sondern von unten nach oben löschen.



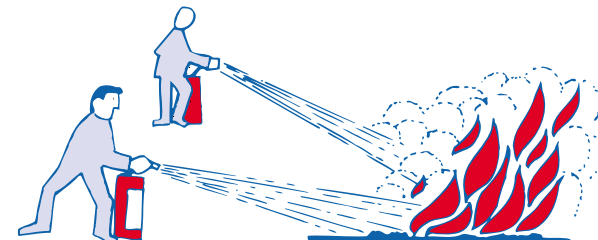
sondern von vorn nach hinten ablöschen.



sondern Pulverwolke sanft über das gesamte brennende Objekt „legen“.



sondern Feuer durch kurze Pulverstöße löschen, Löschmittelreserve zurückbehalten.



sondern gemeinsam mit mehreren Feuerlöschern zugleich angreifen.

Feuerlöscher müssen nach dem Einsatz grundsätzlich aufgefüllt werden.

Wichtige Vorschriften für betriebliche Nutzung:
Garagenverordnung, Feuerungsverordnung, Betriebssicherheitsverordnung (bezüglich brennbare Flüssigkeiten)

Sicherheitsregeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern, Merkblatt für die Bekämpfung von Bränden in elektrischen Anlagen und in deren Nähe (VDE 0132)

Diese Hinweise wurden mit dem Innenministerium, Referat für Feuerwehrewesen, abgestimmt.

Mit freundlicher Genehmigung der Provinzial Versicherungen

PROVINZIAL